



Teilnahmebedingungen 2021 für die Spielwarenmesse® BrandNew – die digitale Produktvorschau (für „Anbieter“)

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Vertragsgrundlage der Beteiligung der Anbieter an der Spielwarenmesse® BrandNew 2021 und damit Bestandteil des Abschlusses eines Beteiligungsvertrages mit der Spielwarenmesse eG. Ergänzend gelten die Rechtlichen Hinweise abrufbar unter www.spielwarenmesse.de/de/impressum.

1. Veranstaltungstitel

Spielwarenmesse® BrandNew

2. Dauer

„Livewoche“ von

Montag, 25. Januar – Freitag, 29. Januar 2021

Verfügbarkeit der Inhalte auf www.spielwarenmesse.de bis einschließlich 30. April 2021.

3. Veranstalter

Spielwarenmesse eG
Herderstraße 7, 90427 Nürnberg
Deutschland
Tel. +49 911 99813-0
Fax +49 911 99813-898
www.spielwarenmesse.de
info@spielwarenmesse.de
Amtsgericht Nürnberg GnR.43
StNr.: 241 106 70105

Nachfolgend „Veranstalter“ genannt.

4. Veranstaltungsformat

Mit der Spielwarenmesse® BrandNew bietet der Veranstalter auf www.spielwarenmesse.de für Anbieter der Spielwarenmesse® – Branchen eine virtuelle Plattform, mit der Möglichkeit, einem Fachpublikum ihre Produkte präsentieren zu können. Eine Bestellplattform ist nicht inbegriffen.

Die Produktvorstellungen der Anbieter werden ab dem 25. Januar 2021 auf www.spielwarenmesse.de gezeigt. In der „Livewoche“ vom 25. Januar bis zum 29. Januar 2021 werden Live-Videos über die Social Media Kanäle der Spielwarenmesse® gezeigt und zusätzlich Newsletter mit ausgewählten Produktvorstellungen der Anbieter an die Besucher-Newsletter-Verteiler der Spielwarenmesse eG zur Bewerbung des Web-Angebotes versandt. Die Produktvorstellungen der Anbieter bleiben auf www.spielwarenmesse.de bis einschließlich 30. April 2021 online abrufbar.

Die Online-Anmeldung ist für Anbieter ab 9.12.2020 auf www.spielwarenmesse.de/brandnew möglich.

5. Produktangebot

Die zur Online-Darstellung zugelassenen Artikel („Produkte“) sind in folgende Produktgruppen eingeteilt:

- A. Lifestyleprodukte
- B. Puppen, Plüsch
- C. Baby- und Kleinkindartikel
- D. Holzspielwaren, Spielzeug aus Naturmaterial
- E. Schulbedarf, Schreibwaren, Kreatives Gestalten
- F. Technisches Spielzeug, edukatives Spielzeug, Aktionsspielwaren
- G. Elektronisches Spielzeug
- H. Modelleisenbahnen und Modellbau
- I. Sport, Freizeit, Outdoor
- J. Festartikel, Karneval, Feuerwerk
- K. Spiele, Bücher, Lernen und Experimentieren
- L. Mehrbranchengruppe

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen zugelassener Produkte, Umbenennungen oder Zulassung von neuen oder anderen Produktgruppen oder von Branchensegmenten vorzunehmen.

6. Beteiligungspakete

Zur Beteiligung der Anbieter an der Spielwarenmesse® BrandNew stehen drei Beteiligungspakete – „BrandNew Pakete“ – zur Verfügung, welche unterschiedliche Leistungen enthalten. Der Beteiligungspreis variiert je nach Paket:

6.1 BrandNew BASIC

Leistungen

- Bis zu 5 Produktvorstellungen nach Maßgabe eines standardisierten Formulars
- Ein Social Media Post durch Spielwarenmesse eG nach Maßgabe eines standardisierten Formulars
- Einträge in Timetable (unbegrenzt) nach Maßgabe eines standardisierten Formulars

Paketpreis: 500 € (zzgl. MwSt.)

6.2 BrandNew PLUS

Leistungen

- Bis zu 20 Produktvorstellungen nach Maßgabe eines standardisierten Formulars
- Ein Social Media Post durch Spielwarenmesse eG nach Maßgabe eines standardisierten Formulars
- Einträge in Timetable (unbegrenzt) nach Maßgabe eines standardisierten Formulars
- Eine Bild-Text-Anzeige im Newsletter nach Maßgabe eines standardisierten Formulars

Paketpreis: 1.000 € (zzgl. MwSt.)

6.3 BrandNew MAX

Leistungen

- Bis zu 50 Produktvorstellungen nach Maßgabe eines standardisierten Formulars
- Ein Social Media Post durch Spielwarenmesse eG nach Maßgabe eines standardisierten Formulars
- Einträge in Timetable (unbegrenzt) nach Maßgabe eines standardisierten Formulars
- Eine Bild-Text-Anzeige im Newsletter nach Maßgabe eines standardisierten Formulars
- Ein 30 oder 60 Minuten Live-Video/Takeover über einen Social Media Kanal (wahlweise Facebook oder Instagram) der Spielwarenmesse eG in der „Livewoche“ vom 25. Januar bis zum 29. Januar 2021

Paketpreis: 2.800 € (zzgl. MwSt.)

6.4 Leistungsumfang/Steuern

Die Paketpreise beinhalten die oben genannten Paketleistungen sowie die umfangreichen sonstigen Leistungen des Veranstalters, soweit nicht sonstige Leistungen gemäß diesen Teilnahmebedingungen oder weiteren Angeboten des Veranstalters gegen besondere Entgelte erbracht werden. Die Paketpreise und alle sonstigen Entgelte werden in Euro berechnet und sind Nettopreise, neben denen die Umsatzsteuer in der jeweiligen, für den Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgesetzten Höhe berechnet wird und am gesetzlich festgesetzten Ort zu entrichten ist.

Für den Fall, dass sich die Umsatzsteuer im Zeitraum zwischen Rechnungsstellung bis zum Stattfinden der Spielwarenmesse® BrandNew ändert, erfolgt eine Nachberechnung nach den jeweils geltenden Bestimmungen. Der Anbieter ist verpflichtet, dem Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen, dass er Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ist.

Alle Preise verstehen sich zusätzlich etwaiger im Land des Anbieters erhobener Steuern und Abgaben. Der Veranstalter ist berechtigt, solche Steuern und Abgaben auch dann weiter zu berechnen, wenn sie bei der Anmeldung noch nicht bekannt waren oder erhoben wurden.

Der Veranstalter behält sich für von ihm bestimmte Beteiligungspakete abweichende/ergänzende Beteiligungspreise und Teilnahmebedingungen vor.

7. Regelungen zu den Beteiligungspaketen

7.1 Produktvorstellungen

Der Anbieter erhält nach Vertragsabschluss und Zahlung des Beteiligungspreises den Zugang zu den standardisierten Formularen, mit deren Hilfe er die für die Produktvorstellungen benötigten Daten an Spielwarenmesse eG übertragen kann.

Die Produktvorstellungen des Anbieters werden auf www.spielwarenmesse.de veröffentlicht und können über entsprechende Such- oder Filterfunktionen elektronisch abgerufen werden. Die Produktvorstellungen werden nach den im standardisierten Formular gemachten Angaben zum Anbieter des Produktes eingeordnet.

7.2 Social Media Post

Der Anbieter erhält nach Vertragsabschluss und Zahlung des Beteiligungspreises den Zugang zu den standardisierten Formularen, mit deren Hilfe er die für den Social Media Post benötigten Daten an Spielwarenmesse eG übertragen kann.

Der Social Media Post wird in den jeweiligen BrandNew Events des Facebook sowie LinkedIn Kanals der Spielwarenmesse® durch den Veranstalter veröffentlicht.

7.3 Einträge im Timetable

Der Anbieter erhält nach Vertragsabschluss und Zahlung des Beteiligungspreises den Zugang zu den standardisierten Formularen, mit deren Hilfe er die für die Einträge im Timetable benötigten Daten an Spielwarenmesse eG übertragen kann.

Die Einträge im Timetable werden auf www.spielwarenmesse.de veröffentlicht und können über entsprechende Such- oder Filterfunktionen elektronisch abgerufen werden.

7.4 Bild-Text-Anzeige

Der Anbieter erhält nach Vertragsabschluss und Zahlung des Beteiligungspreises den Zugang zu den standardisierten Formularen, mit deren Hilfe er die für die Bild-Text-Anzeige benötigten Daten an Spielwarenmesse eG übertragen kann.

Die Bild-Text-Anzeige des Anbieters wird in einem Spielwarenmesse® BrandNew Newsletter veröffentlicht. Die Bild-Text-Anzeigen verschiedener Anbieter werden in einer durch den Veranstalter festgelegten Zusammenstellung und Reihenfolge veröffentlicht. Es besteht kein Anspruch auf eine besondere Platzierung. Die BrandNew Newsletter werden ab dem Beginn der „Livewoche“ am 25. Januar 2021 versandt.

7.5 Live-Video/Takeover

Der Anbieter erhält nach Vertragsabschluss und Zahlung des Beteiligungspreises einen Zeitslot zugewiesen, zu dem er einen 30 oder 60 minütigen Live-Videobeitrag auf einem Social Media Kanal (Facebook oder Instagram) der Spielwarenmesse® seiner Wahl gestalten kann. Der Zeitslot liegt in der „Livewoche“ vom 25. Januar bis zum 29. Januar 2021.

Zur vereinbarten Zeit erhält der Anbieter vom Veranstalter die Redaktionsrechte für den ausgewählten Social Media Kanal. Der Anbieter kann dann die Live-Video Funktion selbst starten. Das Live-Video bleibt auch nach dem Zeitslot online verfügbar, je nach Social Media Kanal für mindestens 24 Stunden (z. B. Instagram).

7.6 Wettbewerbliche Verantwortung für Eintragungen und Inhalte in den Onlinemedien der Spielwarenmesse® BrandNew

Der Anbieter ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der bei Spielwarenmesse® BrandNew auf sein Betreiben hin geschalteten Anbietereinträge, insbesondere Produktvorstellungen, Social Media Posts, Timetable, Bild-Text-Anzeige und Live-Video/Takeover aufgrund der gebuchten Beteiligungspakete. Sollten Dritte Ansprüche gegen den Veranstalter wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anbietereinträge geltend machen, so stellt der Anbieter den Veranstalter umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen, einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten des Veranstalters frei. Für sämtliche Inhalte seines virtuellen Auftritts, seien es Texte, Grafiken, Fotos, Videos oder Verlinkungen trägt der Anbieter die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen. Er stellt die Spielwarenmesse eG von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, erwachsen. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, Eintragungen und Inhalte darauf zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen oder ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen

7.7 Sonstige Einschränkungen für Eintragungen und Inhalte in den Onlinemedien der Spielwarenmesse® BrandNew

Der Anbieter verpflichtet sich, ausschließlich seine Produkte im Sinne des Produktangebotes gemäß Ziffer 5., sein Unternehmen oder seine Marken darzustellen. Das Darstellen anderer und damit nicht genehmigter Inhalte, oder von Inhalten, die gesetzliche Bestimmungen verletzen oder gegen den guten Geschmack verstoßen, ist nicht gestattet. Verboten ist insbesondere die Darstellung von Inhalten pornografischer, sexueller, jugendgefährdender, extremistischer, gewaltverherrlichender, zu einer Straftat auffordernder oder ehrverletzender Natur oder die als Propagandamittel oder Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, insbesondere ehemaliger nationalsozialistischer Organisationen (z. B. Hakenkreuz, SS-Rune etc.) im Sinne der §§ 86, 86a StGB bewertet werden können.

Der Veranstalter behält sich vor, vom Anbieter übertragene Daten für Eintragungen und Inhalte in den Onlinemedien der Spielwarenmesse® BrandNew nicht zu veröffentlichen, bereits veröffentlichte Einträge oder Inhalte zu entfernen, oder die Übertragung von Inhalten zu beenden, sofern gegen die vorgenannten Bestimmungen in Ziffern 7.6 und 7.7 verstoßen wird. Das Gleiche gilt, falls der Anbieter seinen Beteiligungspreis nicht vor Beginn der Spielwarenmesse® BrandNew bezahlt. Das Bestimmungsrecht hat der Veranstalter.

8. Anmeldung, Zustandekommen des Vertrages

Die Anmeldung erfolgt online auf www.spielwarenmesse.de/BrandNew und ist für den anmeldenden Anbieter verbindlich. Die Teilnahmebedingungen der Spielwarenmesse® BrandNew werden vom Anbieter mit dem Übersenden des elektronischen Anmeldeformulars verbindlich anerkannt.

Nach der Online-Anmeldung erhält der Anbieter eine elektronische Eingangsbestätigung des Veranstalters, die die Anmeldung bestätigt, jedoch keine Zulassung darstellt. Vorbehalte und Bedingungen (z. B. Konkurrenzausschluss) sind bei der Anmeldung nicht zulässig. Werden diese in das elektronische Anmeldeformular eingefügt, werden sie rechtlich nur dann wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich und ausdrücklich bestätigt werden, dabei gilt nicht die elektronische Eingangsbestätigung.

Der Anbieter bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten elektronischen Anmeldeformulars eine virtuelle Beteiligungsform sowie zugehörige Leistungsoptionen gemäß den Leistungsbeschreibungen des gebuchten BrandNew Pakets.

Der Vertrag zwischen dem Anbieter und der Spielwarenmesse eG kommt mit der Zulassung in Form der Übersendung der Rechnung des Beteiligungspreises zustande.

Die Geltung entgegenstehender oder ergänzender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Anbieters ist, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird, ausgeschlossen.

9. Stornierung

Eine Stornierung der Beteiligung ist schriftlich bei der Spielwarenmesse eG anzuzeigen. Der Anbieter bleibt gleichwohl zur Zahlung verpflichtet, auch bei Stornierung seiner Beteiligung.

Sollte eine wirtschaftliche Durchführung der Spielwarenmesse® BrandNew aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen unmöglich sein, kann die Spielwarenmesse eG vom Vertrag zurücktreten und die Veranstaltung absagen. Der Veranstalter wird dann die Anbieter umgehend informieren und eventuell bereits geleistete Zahlungen auf die jeweils gebuchten Paketpreise vollständig rückerstatten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche des Anbieters gegen die Spielwarenmesse eG sind ausgeschlossen, soweit ihr nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

10. Zahlungsbedingungen

Zulassung und Rechnungsstellung erfolgen gemeinsam. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Zahlungen sind ohne jeden Abzug termingerecht nur auf die auf der Rechnung angegebenen Konten vorzunehmen. In Rechnung gestellt von:

Spielwarenmesse eG, Herderstraße 7, 90427 Nürnberg
Deutschland

Bankspesen hat der Anbieter zu tragen.

Die Bezahlung per Kreditkarte (VISA, MasterCard, American Express) ist möglich.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu leisten. Die Geltendmachung eines weiteren oder höheren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

Der Veranstalter ist berechtigt, den Beteiligungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anbieter fällige Zahlungen, die er aufgrund dieses Vertrages zu leisten hat, trotz Mahnung nicht geleistet hat.

11. Sondervereinbarungen

Alle von diesen Teilnahmebedingungen abweichenden Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung, ausreichend auch in elektronischer Form oder Textform, durch den Veranstalter.

12. Erstellung und Nutzung von Bild- und Videomaterial

Die Spielwarenmesse eG ist berechtigt, Bild- und Videomaterial des Anbieters für die Spielwarenmesse® BrandNew zu nutzen, eigenes Bild- und Videomaterial von der Veranstaltung anfertigen zu lassen und diese Materialien für Werbung und Presseveröffentlichungen der Spielwarenmesse eG und ihrer Tochterunternehmen zu verwenden.

Der Anbieter gewährt der Spielwarenmesse eG insoweit für die von ihm für die Veranstaltung zur Verfügung gestellten Bild- und Videomaterialien das nicht ausschließliche unterlizenzierbare, frei übertragbare, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, einfache Nutzungs- und Verwertungsrecht, das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, das Recht der öffentlichen Wiedergabe, der öffentlichen Zugänglichmachung, das Senderecht, das Archivierungs- und Datenbankrecht.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Handelt es sich bei dem Anbieter um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Nürnberg.

Handelt es sich bei dem Anbieter nicht um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Anbieter in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, wird Nürnberg als Gerichtsstand vereinbart. Der Veranstalter ist berechtigt, wahlweise den Anbieter auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

14. Erklärung zur Datenverarbeitung

Die vom Anbieter angegebenen Daten werden erfasst und in der Datenbank des Veranstalters gespeichert. Der Veranstalter und die ihm verbundenen Unternehmen verwenden die vom Anbieter überlassenen personenbezogenen Daten für Werbe-

zwecke, insbesondere die angegebene E-Mail-Adresse für die Bewerbung von eigenen Produkten oder Dienstleistungen. Der Anbieter kann künftiger Werbung jederzeit widersprechen. Eine weitergehende Nutzung der Daten, insbesondere eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Ausnahme stellen die für den Veranstalter tätigen Dienstleister dar. Im Übrigen gilt die Datenschutzerklärung der Spielwarenmesse eG, abrufbar im Internet unter:

www.spielwarenmesse-eg.de/datenschutz.

Nachfolgend erhalten Sie weitere gesetzlich vorgesehene Informationen zum Datenschutz:

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO: Spielwarenmesse eG, Herderstraße 7, 90421 Nürnberg.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@spielwarenmesse.de oder unter der angegebenen Anschrift. Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Zudem können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren.

Jede und jeder Betroffene hat weiterhin folgende Rechte:

- a) ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- b) ein Recht auf Berichtigung von unrichtigen Daten (Art. 16 DSGVO)
- c) ein Recht auf Löschung bzw. ein Recht auf „Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO)
- d) ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO)
- e) ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Nutzt der Anbieter Google Analytics, stellt er sicher, dass er die gesetzlichen Vorschriften zur Nutzung von Google Analytics im Rahmen des Datenschutzes – insbesondere den Bedingungen der EU DSGVO – einhält.

15. Haftung

Der Veranstalter ist nicht verantwortlich und kann nicht haftbar gemacht werden für Datenverluste, jegliche Fehler oder Schäden an technischen Komponenten, Hardware, Software, Servern, Website oder anderen Komponenten, die den Anbieter, Besucher oder sonstige Dritte an der Teilnahme an der Spielwarenmesse® BrandNew hindern oder in irgendeiner Weise bei der Teilnahme einschränken; er steht nicht für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der zur Verfügung gestellten Website und ihrer Inhalte ein.

Die Spielwarenmesse eG hat im Fall eventueller Schäden nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit oder der Verletzung von Vertragspflichten, die unverzichtbar sind, um das Vertragsziel zu erreichen (wesentliche Vertragspflichten), haftet die Spielwarenmesse eG auch bei Fahrlässigkeit. Bei Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftung wegen Garantien, Arglist und Personenschäden sowie Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

Der Anbieter muss sich ein Mitverschulden anrechnen lassen. Im Übrigen ist eine Haftung der Spielwarenmesse eG – soweit nicht die eigenübliche Sorgfalt in grober Weise verletzt wurde – ausgeschlossen. Unabhängig davon haftet die Spielwarenmesse eG bei Datenverlusten nicht für solche Schäden, die sie durch eine ordnungsgemäße und regelmäßige Datensicherung hätte vermeiden können.

16. Nutzung der Wortmarke Spielwarenmesse®

Die Nutzung der Wortmarke Spielwarenmesse® bedarf der Zustimmung der Spielwarenmesse eG.

Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Nutzung den CD-Richtlinien der Spielwarenmesse eG entspricht, abrufbar unter www.spielwarenmesse-eg.de/fileadmin/Corporate/SWM_CDGuide_DE.pdf.

Stand: 2. Dezember 2020

Spielwarenmesse eG